

# Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5000 Exemplaren.

Erscheint wöchentlich drei Mal: Sonntag, Mittwoch und Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis in der Expedition 50 Pf., in den Commanditen 60 Pf., durch den Colporteur ins Haus gebracht 60 Pf., bei der Post 65 Pf., durch den Briefträger oder Landboten 90 Pf.

Dieses Blatt erscheint in einer regelmäßigen Auflage von 5000 Exemplaren.

## Eine Kraftprobe.

Das Schicksal der Militärvorlage ist in der Donnerstagssitzung der Militärcommission des Reichstags entschieden worden. Wie bereits telegraphisch gemeldet, wurde § 2 betr. die Verstärkung der Infanterie mit 20 gegen 8 Stimmen angenommen. Mit derselben Majorität erfolgte dann die Annahme der Verstärkungen der übrigen Truppenteile. Die Centrumpartei hat überall mit den Cartellparteien für die Vorlage gestimmt; selbst der bayerische Abg. Orterer stimmte dafür, obgleich er sich die definitive Entscheidung für den Fall vorbehielt, daß keine Compensationen gewährt werden. Man spricht aber schon jetzt davon, daß nur sehr wenige Centrumsmitglieder, vielleicht nur zwei, die Vorlage ohne Compensationen ablehnen werden; das Gros schießt sich nicht stark genug, eine Kraftprobe mit der Regierung zu bestehen.

Eine Kraftprobe! Ja, es handelt sich um eine solche, und die Regierung geht siegreich aus derselben hervor, die Volksvertretung und mit ihr das Volk ist besiegt. Das Volk, die Summe der Wähler, besprach in den Pfingstfeiertagen die Militärvorlage mit den Reichsboten. Die Letzteren, auch die Cartellisten, hatten sammt und sonders den Eindruck gewonnen, daß das Volk den Plänen der Heeresverwaltung, wie sie in der Militärcommission enthüllt waren, nicht geneigt sei, vielmehr in ihnen eine unerträgliche Belastung erblicke, wenn nicht auf der andern Seite, besonders nach der Richtung der zweijährigen Dienstzeit, eine Entlastung erfolge. Die Reichsboten waren deshalb bald nach Pfingsten in ihrer Mehrheit entschlossen, zwar das Verlangen zu bewilligen, aber eben auch nur gegen die vielfach besprochenen Compensationen. Zu dieser Mehrheit zählten die Ultramontanen, die Freisinnigen und die Volkspartei. Die letzteren beiden sind sich treu geblieben. Sie sind, wie der volksparteiliche Abg. Bayer erklärte, auch jetzt noch bereit, die Vorlage anzunehmen, wenn die beiden Bedingungen der zweijährigen Dienstzeit und der alljährlichen Festsetzung der Friedenspräsenzstärke erfüllt werden. Das Centrum aber ist abgeschwenkt; und warum?

Der Leser erinnert sich noch des der „Freisinnigen Zeitung“ entnommenen Artikels „Hinter den Coullissen“ in unserer letzten Nummer. Wir vermochten dem Publikum gegenüber nicht die Verantwortlichkeit für das darin Gesagte zu übernehmen. Leider muß doch etwas Wahres daran sein, denn die Drohungen, welche in dem Artikel angedeutet wurden, haben auf den Führer der Centrumpartei, Herrn Windthorst, so erschreckend gewirkt, daß er erklärte: „Die Gelegenheit ist zu einer Kraftprobe nicht günstig. Ich vertage den Kampf. Die Eventualitäten bei einer Ablehnung des Gesetzes erdröckere ich nicht. Darüber liegen uns die Verhältnisse nicht klar vor, und wenn es der Fall wäre, so bin ich nicht in der Lage, sie darzulegen.“ Späterhin wurde Windthorst aber noch deutlicher; er sagte:

„In diesem Augenblick bin ich besser unterrichtet über die Folgen einer Ablehnung dieser Vorlage wie Andere. Sie würde große Gefahren herbeiführen. Ich denke dabei nicht bloß an eine Auflösung. Eine solche würde mich nicht schrecken können. Wenn aber dann der so aufgelöste Reichstag in derselben Zusammensetzung wiederkommt, was dann passiren kann, darum handelt es sich.“

Wir müssen es ablehnen, die halben Enthüllungen des Abg. Windthorst zu vervollständigen; denn wir würden dadurch nur nutzlos eine Gefahr für uns heraufbeschwören. Wohl aber dürfen wir erklären, daß das Volk seine Vertreter nach Berlin schickt, damit sie furchtlos, und ohne sich von irgend welchen Drohungen einschüchtern zu lassen, nach ihrem Ermessen Stellung zu den Gesetzesvorlagen nehmen, noch dazu, wenn dieses Ermessen sich mit der Volksstimme so auffällig deckt, wie in dem vorliegenden Falle. Deshalb billigen wir auch vollkommen die Haltung der freisinnigen Fraktionsmitglieder in der Militärcommission und erwarten, daß auch im Plenum die gesammte Fraction geschlossen vorgehen wird. Sie wird dann keine Verantwortung tragen, wenn die Steuerkraft des deutschen Reiches erschöpft wird und der Krieg der letzte Ausweg bleibt. Die verbündeten Regierungen werden freilich Verantwortung für das, was jetzt beschlossen ist, auf die Volksvertreter und somit auf das Volk,

aus dessen „freier“ Wahl dieselben hervorgegangen sind, formell abwälzen können. Ob aber ideell, das steht nach dem, was allmählich in die Oeffentlichkeit durchsickert, stark in Frage. Denn das Herr Windthorst und die Seinigen nicht mehr aus freier Ueberzeugung, sondern in Folge eines ungeheuren Druckes handeln, darüber besteht ein Zweifel nicht mehr.

Auf gewisser Seite ist man der Meinung, daß „Schlimmere, als die Auflösung“, was Abg. Windthorst angedeutet, bestehe darin, daß der Kaiser auf Grund des Art. 63 der Reichsverfassung die Friedenspräsenzstärke feststellen würde. Kriegsminister v. Verdy wies nämlich auf diesen Artikel 63 der Reichsverfassung hin, welcher dem Kaiser anheimgibt, den Präsenzstand zu bestimmen. Abg. Richter wies diese Auslegung des Artikels aber als eine unrichtige entschieden zurück. Art. 63 bezieht sich lediglich auf den Präsenzstand der Contingente des Reichsheeres. Die Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres in seiner Gesamtheit ist nach Art. 60 der Verfassung im Wege der Reichsgesetzgebung festzustellen. Eine mißbräuchliche Anwendung des Art. 63 würde, wie Abg. Richter sagt, eine Verletzung der Verfassung bedeuten. Wenn die Verfassung bestimmte, daß der Kaiser die Friedenspräsenzstärke festzustellen hat, so würde man ja doch auch schon längst die Volksvertretung nicht mehr darum befragt haben.

Um ihren Wählern gegenüber sich nicht völlig bloßzustellen, haben die Mitglieder der Centrumsfraction in der Militärcommission folgende Resolution beantragt: „I. Die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen Abstand nehmen werden von der Verfolgung von Plänen, durch welche die Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften zum activen Dienst durchgeführt werden soll, indem dadurch dem Deutschen Reiche geradezu unerschwingliche Kosten erwachsen müßten. II. Die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen in eine etwaige weitere Vorlage behufs Abänderung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des Heeres unter Aufhebung der Fristbestimmung des Septennats das Etatsjahr als Bewilligungsfrist aufnehmen werden, während der Reichstag es sich vorbehielt, auch bei sonstiger ergebender geeigneter Gelegenheit die Durchführung dieser Aenderung der Frist zur Geltung zu bringen. III. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, eine baldige Herabminderung der thatsächlichen Präsenzzeit bei der activen Armee, sei es durch Verlängerung der Rekrutendvacanz, sei es durch Vermehrung der Dispositions-Beurlaubungen eintreten zu lassen. IV. Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Einführung der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen in ernsthafte Erwägung zu ziehen.“ — Daß die Regierungen diesen „Erwartungen“ nur entsprechen werden, wenn der Reichstag sie zu Beschlüssen erhebt, ist doch wohl einem so klugen Politiker, wie Herrn Windthorst, klar. Die „Nat. Ztg.“ erklärt die Resolutionen denn auch als ein „bloßes Schaugericht.“ In der That sind sie nichts weiter.

## Tagesereignisse.

Der Kaiser nahm am Donnerstag Vormittag mit dem Kronprinzen von Italien und den Prinzen an dem kriegsmäßigen Schießen der Militärschießschule in Spandau Theil. Bei demselben bildeten die Officiere, welche sämmtlich mit Gewehren versehen waren, zwei Jäger, die Stamm-Mannschaften einen Reservezug. Am Schluß der Uebung fand Parade-marsch statt. Hierauf nahmen die Herrschaften die verschiedenen Gewehrarten und Pulversorten in Augenschein. Inzwischen hatte der Kaiser das 4. Garderegiment zu Fuß und das 3. Garde-Grenadierregiment „Adnigin Elisabeth“ alarmiren lassen. Die Regimenter waren in kürzester Zeit seldmarischmäßig ausgerückt und defilirten im Parade-marsch vor dem Kaiser und dem Kronprinzen von Italien. Später wurde das Frühstück im Casino der Militärschießschule eingenommen, worauf die Herrschaften nach Potsdam zurückkehrten. Abends fand Familiendiner beim Prinzen Friedrich Leopold und später musikalische Abendunterhaltung im Neuen Palais statt. — Gestern Vormittag besuchte der Kaiser mit dem Kronprinzen von Italien das Grabgewölbe Friedrichs des Großen in der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam. Gegen Mittag

stattete der Kronprinz dem Reichskanzler v. Caprivi in Berlin einen Besuch ab, besichtigte die Allgemeine Deutsche Pferdeausstellung am Zoologischen Garten und kehrte Nachmittags nach Potsdam zurück. Abends 10 1/2 Uhr hat der Kronprinz von Italien die Rückreise nach Rom angetreten. Der Kaiser begleitete ihn nach Bahnhof Wildparkstation. Die Verabschiedung war eine sehr herzliche.

Die Kaiserin Friedrich ist mit ihren unvermählten Töchtern in Berlin eingetroffen.

Der Erbprinz von Meiningen ist von seinem Unfall der „Post“ zufolge soweit wieder hergestellt, daß er das Bett verlassen und einen längeren Spaziergang unternehmen konnte.

Daß Prinz Albrecht von der braunschweigischen Regentenschaft zurückzutreten beabsichtige, wird officiell als unbegründet bezeichnet. Der Gesundheitszustand des Prinzen hat sich gebessert.

Der „Saale-Ztg.“ wird aus Berlin bestätigt, daß ein Vorgehen gegen den Fürsten Bismarck wegen seiner Unterhaltungen mit fremden Journalisten bis jetzt nicht geplant sei, wenn auch das auffällige, gegen die altpreussische Beamtentradition in krafftem Widerspruch stehende Verhalten des Fürsten wiederholt Gegenstand amtlicher Vorträge an höchsten Stelle gewesen sei. Des Näheren berichtet das genannte Blatt: „Auf besonderen Befehl des Kaisers mußten alle Berichte, welche über angebliche oder wirklich stattgehabte Interviews des Fürsten zur Veröffentlichung gelangten, ihm sofort zur Kenntniß gebracht werden. Es existirt schon seit Wochen ein bezügliches Actenstück im kaiserlichen Civilcabinet. Auch ist diese peinliche Angelegenheit bereits zweimal im Ministerrathe zur Sprache gebracht worden, doch immer nur referirend, mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns, ohne daß jedoch daran positive Vorschläge betreffs einer wirksamen Prophylaxis geknüpft worden wären.“

Der preussische Landtag ist gestern Nachmittags geschlossen worden, nachdem er fünf Monate getagt hat. Die 29 Regierungsvorlagen wurden zumest angenommen. Eine Ausnahme bilden das Sperrgesetz und das Gesetz betr. die Unterhaltung der nichtschiffbaren Flüsse in Schlesien, welche abgelehnt wurden. Unerledigt blieben die Gesetzentwürfe über die Gerichtskosten und Notariatsgebühren sowie über die Schulpflicht. Die wichtigsten der angenommenen Gesetze sind das Rentengutgesetz und der Nachtragsetat betr. die Gehaltsaufbesserung der mittleren und unteren Beamten. Von den 21 Initiativanträgen wurden nur 2 erledigt. — Ueber die Schlußsitzung berichten wir unter „Parlamentarisches“.

Der Bundesrath hat beschlossen, die von der betreffenden ständigen Commission ausgearbeitete dritte Ausgabe eines Arzneibuchs für das deutsche Reich vom 1. Januar 1891 in Geltung zu setzen.

Für Prenzlau-Ungermünde, wofelbst wegen Todes des Herrn v. Bedell-Walchow eine Reichstags-Ersgwahl stattzufinden hat, wünscht, wie man in Reichstagskreisen wissen will, Fürst Bismarck lebhaft als Cartellcandidat zu candidiren und soll desfallsige Wünsche auch bereits zu erkennen gegeben haben. Recht bezeichnend ist es, daß die „Nationalliberale Correspondenz“ gleichwohl den Herrn v. Hellendorf als Candidaten empfiehlt.

Das Verhältniß Deutschlands zu England in Afrika kam vorgestern im englischen Unterhause zur Sprache. Auf eine an ihn gerichtete Anfrage erklärte Unterstaatssecretär Ferguson, über die schwebenden Verhandlungen könne gegenwärtig keine Erklärung abgegeben werden. Er sei davon überzeugt, daß Lord Salisbury an seinen Erklärungen festhalten werde; etwas Weiteres könne er nicht sagen. — Stanley erhielt vorgestern das Ehrenbürgerrecht in Glasgow und sprach sich in der dabei gehaltenen Rede über die Nachtheile aus, welche aus dem Zurückziehen Englands oder Deutschlands aus Afrika entstehen würden. Sollte Deutschland gezwungen sein, Afrika zu verlassen, so würde das auch für das britische Unternehmen verhängnißvoll sein. Sowohl Deutschland wie England würde es zum Vortheil gereichen, wenn beide Staaten zu einem schnellen Einvernehmen gelangten.

Die in Christiania stattgehabte Eisenbahnconferenz ist vorgestern durch Unterzeichnung der Protokolle geschlossen worden. Die nächste Conferenz findet im Frühjahr n. J. in Hamburg statt.













